

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Korb“. Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger Unfälle) hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Nummer 35

Mittwoch, den 22. März 1933

32. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bullenförderung.

Anmeldungen für die diesjährige Föderung der Zuchtbulen sind bis 1. April d. J. im Rathaus zu bewirken. Ottendorf-Okrilla, am 20. März 1933. Der Bürgermeister.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 21. März 1933.

Der heute Dienstag abend um 9 Uhr stattfindende Fackelzug wird ausgehend vom Stellplatz am Reichspostgebäude, folgende Straßen berühren: Radeberger- bis Hof-, Mühl-, Königsbrücker-, Höferei-, Berg-, Radeburger-, Wertheim-, Bohlen- und Bachbergstraße. Die gesamte Löhrert-Kompagnie hat sich in den Dienst der nationalen Sache gestellt und zum Fackelzug die Marksmannschaft spielen. Auf dem Bachberg werden die Fackeln in den für das Höhenfeuer aufgestellten Holzstoß hineingeworfen. Nach einer kurzen Ansprache, Gesang usw. findet die nationale Feier ihren Ausklang.

Der Gustav-Adolf-Frauenvereinsabend fällt heute aus Anlaß des nationalen Feiertages aus.

Um eine Störung der Radioübertragung zu vermeiden, findet das für heute mittag angelegte Ehrenläuten von 1 bis 1¹⁵ Uhr statt.

Vom Kommissar für die Volksgewalt wurde das Volkshaus „Freundschaft“ geschlossen und die Patentreuefahne gehißt.

Sämtliche Angestellten des hiesigen Rathauses, soweit sie noch Mitglied margistischer Verbände waren, sind aus diesen Organisationen ausgetreten.

Freitag, den 24. März entläßt die Berufsschule ihre Schülerinnen und Schüler nach erfüllter Schulpflicht in einer schlichten Feier abends 6 Uhr im Zimmer 6 der neuen Schule. Freunde der Schule sind hierzu willkommen.

Sonderleistungen der Staatlichen Altersrentenbank

Der Altersrentenbank sind vom Staat in beschränktem Umfang Mittel zur Verfügung gestellt worden, aus denen die bei ihr versicherten Personen, die am 1. Januar 1933 das 60. Lebensjahr vollendet hatten und bedürftig sind, außerordentliche Unterstühtungen erhalten können. Berücksichtigt werden können nur Rentner der Altersrentenbank, deren Versicherungsansprüche ausgewertet worden sind, nur dann, wenn sie nicht mehr im Erwerbsleben stehen und auf Grund von § 50 des Einkommensteuergesetzes nicht zur Einkommensteuer herangezogen werden. Die Unterstühtungen werden nur auf Antrag gewährt. Zu den Anträgen sind die bei der Altersrentenbank in Dresden-R. 6, Alterstraße 3, und ihren Geschäftsstellen erhältlichen Vordrucke zu benutzen. Die Anträge müssen bis 10. April 1933 bei der Altersrentenbank eingehen. Später eingehende Anträge können nur nach Mahngabe der dann noch verfügbaren Mittel berücksichtigt werden. Anträge anderer als solcher Personen, die auf Grund von Kapitalrückstellungen eine Rente von der Altersrentenbank beziehen, haben keine Aussicht auf Berücksichtigung und sind daher zwecklos; eine ablehnende Bescheidung der Antragsteller erfolgt in diesen Fällen nicht.

Ausschaltung sozialistischer Elternratsmitglieder

Der Beauftragte des Reichskommissars für das Volkswirtschaftsministerium hat folgende Anordnung getroffen: Ich verordne: Zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird Elternratsmitgliedern, die der kommunistischen Partei einschl. der KPD und der Sozialistischen Arbeiterpartei angehören, die Ausübung der Befugnisse aus der Elternratswahl bis zur endgültigen Regelung unterlagt. Weitere Anordnung hinsichtlich der nach der Verordnung vom 8. März 1933 stattfindenden Elternratswahlen bleibt vorbehalten.

Landesabwehramt gegen den Bolschewismus

Beim sächsischen Landesstriminalamt ist für das Gebiet des Landes Sachsen ein Landesabwehramt zur Bekämpfung staatsfeindlicher, insbesondere bolschewistischer Bestrebungen errichtet worden. Aufgabe dieses Amtes ist in erster Linie die Beobachtung und Bekämpfung des Bolschewismus. Die Unterstühtung aller national empfindenden Volksgenossen zur Abwehr dieses schlimmen Feindes wird erwartet. Angaben aller Art, die für das Landesabwehramt von Interesse sind, werden an das sächsische Landesstriminalamt, Landesabwehramt, Dresden-Alstadt, Schlegelstraße 7, erbeten. Vertrauliche Behandlung wird auf Wunsch zugesichert. Für besonders wertvolle Mitteilungen werden Belohnungen gewährt.

Verbot der sozialistischen Verbände

Der Reichskommissar für das Land Sachsen erläßt folgende Verordnung: Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 werden die Sozialistische Arbeiterjugend einschl. der Roten Falken, der Sozialistische Jugendverband und der Sozialistische Schutzbund samt ihren Unterverbänden aufgelöst. Wer sich als Mitglied der aufgelösten Vereinigungen betätigt, die aufgelösten Vereinigungen auf andere Weise unterstüht oder den durch die Vereinigungen geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, wird nach § 4 der genannten Verordnung bestraft. Die von den aufgelösten Verbänden verwandten Räume sind polizeilich zu schließen. Die ihnen gehörigen Gebäude sind zunächst nicht anderweitig zu verwenden; über ihre spätere Verwendung ergeht besondere Verordnung.

Keine Steuererzugszuschläge, sondern nur Stundungszinsen

Das sächsische Finanzministerium und das Ministerium des Innern haben eine Verordnung über Verzugszuschläge und Stundungszinsen bei den sächsischen Staats- und Gemeindesteuern erlassen. Demzufolge kommt für die Zeit vom 15. März ab die Abforderung von Verzugszuschlägen nicht mehr in Frage. An ihre Stelle treten wieder Verzugszinsen, und zwar in Höhe von 12 Prozent jährlich. Für die Stundungszinsen bleibt es bei den bisherigen Vorschriften, wonach die Stundungszinsen 5 Prozent jährlich betragen.

Wohlfahrtspflege und margistische Organisationen

Auf Grund von § 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl. I, S. 83) wird vom Beauftragten des Reichskommissars für das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium folgendes angeordnet:

Die Gemeinden, Bezirksverbände und sonstige Personen des öffentlichen Rechts dürfen Vereinen und Organisationen, die in margistischem Geist auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind, keine geldlichen Zuwendungen aus Haushalts- oder Stiftungsmitteln mehr gewähren. Als solche Organisationen sind z. B. anzusehen: die Internationale Arbeiterhilfe, der Internationale Bund der Opfer des Krieges und der Arbeit, der Landesauschutz für Arbeiterwohlfahrt Sachsen, der Arbeiteramarbeiterbund, ferner auch Turn- und Sportvereine, welche die obengenannten Voraussetzungen erfüllen, insbesondere die dem Arbeiterlandessportartell und dem Verband für Volksgesundheit angeschlossenen Vereine und die Vereine der Naturfreunde. Die hierdurch freierwerbenden Mittel dürfen auf anderem Wege den Zwecken der Wohlfahrtspflege zugeführt werden; bei der Verteilung ist auf die parteipolitische Zugehörigkeit der etwa bedachten Einzelpersonen keine Rücksicht zu nehmen.

Schüsse auf SA-Leute in Dresden

In der Struvestraße wurde eine SA-Streife aus einem Haus beschossen. Da das Haus, aus dem geschossen worden war, nicht genau festgestellt werden konnte, wurden vom Ueberfallkommando die Höfe und Dächer einiger Häuser abgesehen und zwei Wohnungen durchsucht. Dabei fand man in der Wohnung eines Kommunisten 2 Pistolen, 2 Säbel und einen Dolch; zwei Personen wurden festgenommen. Einer der Schüsse traf einen SA-Mann in die Schulter.

Dresden stellt 2100 Arbeitslose ein

Nachdem die Dresdner Straßenbahn bereits 600 Erwerbslose bei Gleisverlegungsarbeiten eingesetzt hatte, werden demnächst weitere 1500 Mann zur Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms eingesetzt werden. Sollte das Reich die vorgeschlagenen Tiefbauarbeiten genehmigen, so würde sich darüber hinaus für eine gleiche Zahl Erwerbsloser Arbeitsgelegenheit finden.

Dresden. Ehepaar überfahren. Am Stephaniensplatz wurde ein älteres Ehepaar beim Ueberfahren der Fahrbahn von einer Kraftdroschke überfahren. Der Ehemann war sofort tot, während die Frau schwerverletzt dem Carolinenkrankenhaus zugeführt werden mußte. Infolge des scharfen Bremsens der Kraftdroschke erlitt ein Fahrgast ebenfalls Verletzungen.

Wurzen. Auf dem Bahnhof verunglückt. Als der Arbeiter Bittig Kleine nach Eilenburg fahren wollte, erreichte er den Eilenburger Zug nicht mehr. Auf der anderen Seite des Bahnsteigs fuhr ein längerer Rangierzug. Offenbar in der Annahme, daß dies der Eilenburger Zug sei, versuchte Kleine, der eine große Glasflasche trug, aufzuspringen, stürzte aber ab und wurde überfahren. Beim Eintreffen des Bahnarztes war der Verunglückte bereits gestorben.

Anarhistenkeuer ausgehoben

In Limbach und Umgebung ist eine umfangreiche Aktion der Kriminalpolizei im Gange, die sich anfangs mehr gegen Kommunisten richtete. Während der Vernehmungen der bisher etwa 500 Verhafteten, von denen alle bis auf 20 wieder entlassen wurden, stellte sich aber heraus, daß bei den geplanten Anschlüssen weniger die kommunistische Partei als vielmehr eine anscheinend größere Gruppe von Anarchosonditkallisten die Hand im Spiel hatte. Diese

Gruppe hatte sogenannte Fäusergruppen in Limbach und Umgebung gebildet, die voneinander nichts wußten und sich unter Eid und Androhung schwerster Strafen zu absolutem Stillschweigen verpflichtet hatten. Unter diesen Umständen ist die Aufdeckung der ganzen Organisation außerordentlich schwierig.

Bisher konnten zwei Munitionslager gefunden werden, und zwar wurden auf einem Grundstück in Limbach acht Infanteriegewehre, Modell 98, mit etwa 2000 Schuß dazugehöriger Munition beschlagnahmt, während über den zweiten Fund — hier wurden bisher eine Bombe und mehrere tausend Schuß Munition sichergestellt — im Interesse der weiteren Untersuchung vorläufig noch keine Angaben gemacht werden können. Unter den Verhafteten befindet sich auch der Mörder des SS-Mannes Herbert Grobe namens Jaros, ebenso sechs weitere Personen, die der Mittäterschaft oder Mitwisserchaft bezichtigt werden.

Plauen. Kein Neubaudes Oberen Bahnhof. Dem Stadtrat lag ein Schreiben der Reichsbahndirektion Dresden vor, nach dem die Erweiterung und der Umbau des Empfangsgebäudes auf dem Oberen Bahnhof den Abschluß der Bauarbeiten bilden werde. Ein vollständiger Neubau komme nicht mehr in Frage. Auch die Umarbeiten würden noch Jahre in Anspruch nehmen. Für die diesjährigen Arbeiten, die als Notstandsarbeiten finanziert werden, sollen von der Reichsbahn-Gesellschaft 600 000 RM zur Verfügung gestellt werden.

Görlitz. Schwere Autounfall. Auf der Beschwiger Chauffe in der Nähe des Zeitgartens ereignete sich ein schwerer Autounfall. Eine Görlitzer Kraftdroschke fuhr in Richtung Beschwiger und vor ihr ein Radfahrer. Der Autoführer wurde offenbar durch die Scheinwerfer zweier entgegenkommender Autos geblendet, so daß er den Radfahrer, einen Max Weiß aus Radmeritz, anfuhr. Dieser zog sich beim Sturz schwere Kopfverletzungen und eine Gehirnverletzung zu. Der Kraftwagen fuhr gegen einen Baum, stürzte um und wurde stark beschädigt. Von den Insassen erlitt eine Frau aus Bernstadt schwere innere Verletzungen, während ihr 12jähriger Sohn und der Chauffeur mit leichteren Verletzungen davonkamen. Sämtliche vier Verletzte wurden dem Görlitzer Stadtkrankenhaus zugeführt.

Handel und Börse

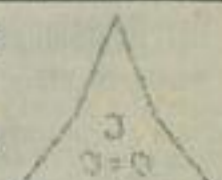
Dresdner Börse vom 20. März. Am Montag führte Materialmangel wiederum zu Gewinnen bis 5 Prozent und darüber. Reichsbank 3, Sächs. Vohen 2,5 Berliner Kindl und Baugner Brauerei je 3, Hellenteller 5,65, Reichelsbräu 4,25, Dormunder Ritter 4, Dittersdorfer Jüt 6,75, Rimola 6,25, Seicherei Riefa 4 Prozent höher. Eine ganze Reihe weiterer Papiere bis 2 Prozent gehoben. Anleihe 5 Prozent vorerzahlt darüber, Gewinn.

Dresdner Produktenbörse vom 20. März. Weizen 76 kg 195 bis 200; Roggen 160 kg 165-161; Futter- und Industrieernte 162-172; Sommergerste 175-185; Hafer inkl. neuer 130-135; Weizen zur Saat 18,50-19,50; Lupinen zur Saat blaue 14-15; Lupinen gelbe 16-17; Felsalzen 18-19; Erbsen gelbe, kleine 23-25; Erbsen Boltersbacher 17,50-18,50; Rottee liegendbürg. 98,94 100-110; Rottee böh. 98-94 104-114; Erdnufschuchmehl 50 Prozent, hell 12-12,30; Sojabohnenschrot ergrünert, 45 Prozent 10,9-10,50; Malzkeime hell 9,20-9,50; Trockenmilch 8,60-8,70; Jadermilch etwa 6 Proq. 8,90-9,10; Kartoffelkoden 16-16,30; Futtermehl 11-12,50; Weizenkleie 9-9,20; Roggenkleie 9-10; Rasterauszug 37-39; Weizenmehl 32,50-34,50; Inlandsweizenmehl 34,50-36; Grießermundmehl 22-23,50; Weizenmehl 15-20; Roggenmehl Type 60 Prozent 24-27; Roggenmehl Type 70 Prozent 25-26; Roggenmehl (1) 17-20.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 20. März. Auftrieb: Cälven 202, Bullen 342, Kühe 323, Färsen 45, Ferkel 31, Kälber 931, Schafe 600, Schweine 3042; zusammen 5629 Stück. Preise für 50 kg Lebendgewicht in RM: Ochsen 1 28-31, do 2 25-27, do 3 21-24, do 4 17-20, Bullen 1 27-29, do 2 24-26, do 3 19-23; Kühe 1 23-27, do 2 19-22, do 3 13-17, do 4 10-12; Färsen 1 29-31, do 2 23-25, Kälber 1 —, do 2 10-15, do 3 3-5, do 4 30-34, do 5 25-29, Schafe 1 Stamm 34-37, do 2 30-38, do 3 26-29, do 4 20-25; Schweine 1 34, do 2 37-38, do 3 35-36, do 4 33-34, do 5 32-33, do 7 Säure 33-35. Geschäftsgang: Rinder leicht, Kälber mittel, Schafe langsam und Schweine schlecht. Ueberhand Ochsen 50, Bullen 45, Kühe 71, Schafe 81, Schweine 248.

Turnen - Spiel - Sport

im Turnverein Jahn e.V. (Deutsche Turnerschaft).



Sonntag, den 19. März 1933. Fußball. Jahn I. — Königsbrück 5 : 2. Kirchennachrichten. Mittwoch, abends 8 Uhr Passionsandacht.

Die Reichsregierung an der Arbeit.

Eine Notverordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet der Finanzen, der Wirtschaft und der Rechtspflege.

Berlin, 18. März. Der Reichspräsident hat eine Notverordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Finanzen, der Wirtschaft und der Rechtspflege erlassen.

Befoldungsgesetz

behandelt. Die Bestimmung des Befoldungsgesetzes, daß von je drei freierwerbenden Planstellen der Befoldungsordnung A eine Planstelle wegzufallen hat, wird bis 31. März 1933 in ihrer Gültigkeit verlängert, da unter den obwaltenden Verhältnissen auf die Beibehaltung der an sich mit dem 31. März d. J. ablaufenden Bestimmung nicht verzichtet werden kann. Ferner werden die durch die erste, zweite und dritte Gehaltskürzungsverordnung angeordneten Gehaltskürzungen, die bis 31. Januar 1934 befristet werden, zur Erzielung einer einheitlichen Veranschlagung der Befoldungsmittel für das Rechnungsjahr 1933 bis zum 31. März 1934 verlängert.

Auf dem Gebiet der Zollverwaltung

enthält die Notverordnung in den Kapiteln 3 und 4 einige weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des immer noch äußerst starken Schmuggels, ferner Vorschriften zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol, die auf die Erhöhung der Zwangsbeimischung von Spiritus zu Treibstoffen zurückgehen, sowie einige Vorschriften zur Änderung des Salzsteuergesetzes. In den Kapiteln 5 bis 8 werden Maßnahmen auf dem Gebiete der

Steuerverwaltung

betroffen. Da die Lage der Reichsfinanzen einen Verzicht auf die besonderen Einkommensbelastungen, die in den Jahren 1930 und 1931 eingeführt wurden, nicht gestattet, bleiben die Zuschläge sowie die Abgaben zur Arbeitslosenhilfe, die auch bis zum Ende des Rechnungsjahres 1933 weiter gelten soll, und der Zuschlag für Aufsichtsratsmitglieder bestehen. Die bisherige Regelung der Erhebung der Vermögenssteuer wird auch auf das Rechnungsjahr 1933 ausgedehnt. Die Vermögenssteuer beträgt hiernach — ebenso wie im Rechnungsjahr 1932 — 80 Prozent der auf Grund des Vermögens vom 1. Januar 1931 ermittelten Vermögenssteuer für das Rechnungsjahr 1931. Die Realsteuer, die mit dem 31. März 1933 ablaufen würde, wird auch für das Rechnungsjahr 1933 aufrechterhalten, da eine allgemeine Erhöhung der Realsteuern für die Wirtschaft unerträglich sein und den zu ihrer Behebung ergriffenen Maßnahmen zuwiderlaufen würde. In gewissem Umfange soll aber die Realsteuerperiode gelockert werden, insbesondere soll dies der Fall sein, wenn die bestehenden Steuern außergewöhnlich niedrig sind. Auf dem Gebiete der Realsteuer gibt die Verordnung die Möglichkeit einer Vereinfachung. Für Länder, in denen eine Warenhaussteuer besteht, wird die Landesregierung ermächtigt, die Steuerhöhe der Warenhaussteuer bis höchstens auf das Doppelte der bisherigen Steuerhöhe zu erhöhen und den Kreis der Warenhaussteuer unterliegenden Betriebe zu erweitern. In gewissen Punkten sind Vereinfachungen im Steuerverfahren erlassen worden. In den Steuerausföhrungen, die bei den Finanzämtern bestehen und denen auch Vertreter von Gemeinden mit mindestens 300 Einwohnern angehören, sollen künftig nur Vertreter solcher Gemeinden vertreten sein, deren Einwohnerzahl mindestens 2000 beträgt. Die kleineren Gemeinden können entweder durch eine Nachbargemeinde vertreten werden oder sie sollen zu Verbänden bis zu 2000 Einwohnern zusammengefaßt werden. Wichtig ist die Bestimmung, daß zur Verringerung der Belastung des Reichsfinanzhofes die Revisionsgrenze von 200 Mark auf 500 Mark heraufgesetzt wird.

Die neuen Steuerbestimmungen

sehen unter anderem weiter vor: Aus einer der Verordnung beigefügten Tabelle geht hervor, daß die Familienmäßigen neu geregelt werden und daß von der Kräftesteuer Bezugsbezüge bis zu 16 000 Mark befreit sind. Weiter werden die Berechnungen mit den Ländern und die Biersteuer neu geregelt.

Die Vermögenssteuer, die Erbschafts- und Grundvermögenssteuer für 1933 wurden bisher auf Grund der Ver-

mögensbewertung nach dem Stand vom 1. Januar 1931 erhoben. Hier wird die für 1932 bereits bestehende Regelung übernommen, wonach eine Ermäßigung der Vermögenssteuer um 20 v. H. infolge der entstandenen Vermögensverluste berechnet wird. Entsprechende Maßnahmen sind für die Erbschaftsteuer und die Grundvermögenssteuer vorgezogen.

Auf dem Gebiet der Arbeitslosenhilfe

wird bestimmt, daß die Wohlfahrtslosenhilfeverordnung auf das Rechnungsjahr 1933 ausgedehnt wird. Damit behält auch das Verbot, das Landesrecht des Finanzausgleichs zugunsten der Gemeinden zu ändern, vorerst seine Geltung. Wichtige Bestimmungen enthält die Verordnung über

Änderungen des Münzgesetzes.

Die Eine-Mark-Stücke sollen künftig aus Nickel geprägt werden. Ferner ist, um den Wünschen des Verkehrs entgegenzukommen, beabsichtigt, die Fünf-Mark-Stücke in kleinerer Form neu auszugraben unter Erhöhung der jetzigen Legierung von 500 Tausendstel auf 900 Tausendstel, so daß die neuen Fünf-Mark-Stücke den gleichen Silberinhalt haben werden wie bisher. Die Zwei-Mark-Stücke werden ebenfalls in einer anderen Form mit einer höheren Legierung neugeprägt. Die Drei-Mark-Stücke werden eingezogen und außer Kurs gesetzt. Die entstehenden Kosten werden durch den Verkauf des in den einzuziehenden Eine-Mark-Stücken enthaltenen Silbers gedeckt. Der beteiligten Industrie und den Münzstätten wird auf einen langen Zeitraum Arbeit gegeben.

Das Gesetz über die Zulassung von

Hilfsrichtern zum Reichsgericht,

das bis zum 1. April 1933 befristet war, wird verlängert, da die Geschäftsbelastung des Reichsgerichts dies erforderlich macht. Die Rechtsanwaltsordnung wird dahin ergänzt, daß nunmehr in den Fällen, in denen bei einem Beamten die Suspension vom Amt erfolgen würde, vom Ehrengericht ein Verbot der Rechtsanwaltschaft verhängt werden kann. Als amtliche Berufsvertretung der Anwaltschaft gilt künftig die Vereinigung der Anwaltskammervorstände.

Die Verordnung verlängert weiter die Geltungsdauer des Pächter-Kredit-Gesetzes um zehn Jahre.

Unter Juristischer Aufsicht ihrer grundsätzlichen Bedenken gegen jede Subventionspolitik hat sich die Reichsregierung entschlossen, dem Reichspräsidenten vorzuschlagen, in einem weiteren 30 Millionen Mark zur Stärkung gewerblicher Kreditgenossenschaften bereitzustellen. In diese Hilfsaktion sollen auch in gewissem Umfange die sogenannten Mittelstandsaktienbanken einbezogen werden.

Ungeheurerlicher KPD.-Mordplan aufgedeckt.

Geheimliste mit Namen von Todeskandidaten beschlagnahmt.

St. Andreasberg (Harz), 19. März. Bei den kürzlich vorgenommenen Hausdurchsuchungen durch Polizei und SS-Leute bei Kommunisten wurden auch kommunistische Mordpläne entdeckt, die zahlreiche Todeskandidaten genau bezeichnen. Die Briefe der Kommunisten, die der Behörde in die Hände fielen und die den zweifellosen Nachweis der verbrecherischen Absichten erbringen, denen zahlreiche Menschen zum Opfer fallen sollten, werden nunmehr von amtlicher Seite bekanntgegeben. Danach wurden die Stellen im Sprengstoffbereich, doch vergebens, von der SS und SA durchsucht. U. a. heißt es:

„Etwa 30 Meter vom Eingang ist der Stollen zum Teil eingestürzt, dann kommt Wasser, das zum Teil recht hoch steht. Dort muß hindurchgegangen werden, bis wieder der Stollen trocken wird, und dort liegen Waffen in zwei Kisten. Das Reklamematerial liegt ebenfalls vergraben, und zwar in einer Vertonne und in einer größeren verbleienden Blechtonne. Auf Grund der Personenstandsaufnahme der Gewissen S., G., B., S. und D. in der Bergstadt St. Andreasberg sind gleichzeitig mit den Ausführungen der Besuche am 3. März folgende Personen

aus der Stadt St. Andreasberg festzuhalten und sicherzustellen (es folgen Namen der Todeskandidaten; d. Red.). Die mit „Paragraf“ bezeichneten Personen sind sofort nach ihrer Verhaftung auf dem verkehrsreichsten Platz der Stadt zu erschießen, nach Möglichkeit in Gegenwart einer großen Einwohnerzahl nationaler Kreise, die, wenn nötig, herbeigeholt werden müssen. Die in St. Andreasberg stationierten Landjäger sind zu überwachen, von unseren Plänen in Kenntnis zu setzen und bei Androhung der Todesstrafe zu zwingen, sich in den Dienst unserer Sache zu stellen. Wir geben zu, wir haben das Spiel einstweilen verloren. Der Plan muß auszugeweiht durch Verrat bekanntgeworden sein. Wir führen den Kampf aber weiter. Er wird erditterter geführt werden, denn je zuvor. Sie werden uns nicht sehen, aber unsere Hand werden sie spüren. Vor Bränden und Bombenlegungen werden wir nicht zurückschrecken. Wir werden die Geme brauchen und nicht eher kasten, als bis die Liste leer ist und der letzte Kandidat unter der Erde liegt.“

Aus aller Welt.

Gemeinderat Dietramszell überreicht Hitler die Ehrenbürgerurkunde. Am Sonntagmittag empfing Reichskanzler Adolf Hitler im Braunen Haus in München eine Abordnung des Gemeinderates Dietramszell unter der Führung des ersten Bürgermeisters und Kreisrats Jand. Bürgermeister Jand überreichte dem Reichskanzler im Namen der Gemeinde Dietramszell nach kurzer Ansprache die Ehrenbürgerurkunde. Gleichzeitig übergab er ein Gemälde von Dietramszell. Reichskanzler Hitler dankte in einer kurzen Rede mit herzlichen Worten.

Der Direktor des Bannefades erschossen aufgefunden. Aus Berlin wird gemeldet: Der 52jährige Stadtverordnete Direktor des Freibades Wannsee Hermann Claus wurde in seinem Amtszimmer erschossen aufgefunden. Claus, der seit dem Frühjahr 1924 Direktor des Freibades Wannsee war, ist schon seit längerer Zeit leidend gewesen und hat vor einigen Tagen einen Herberz zusammenbruch erlitten.

Ein zweites Todesopfer der Freiburger Mordtat. Am Sonntagnachmittag ist in der Freiburger Mordtat Kriminalsekretär Weber, der am Donnerstag durch den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Ruffbaum niedergeschossen worden war, seinen Verletzungen erlegen. Die Mordtat Ruffbaums hat damit ein zweites Todesopfer gefordert. — Unter riesiger Anteilnahme fast der gesamten Bevölkerung Freiburgs und seiner Umgebung und unter Beteiligung der gesamten badischen Staatsregierung wurde am Sonntagnachmittag der von dem badischen Landtagsabgeordneten Ruffbaum in den Morgenstunden des Freitags erschossenen Polizeihauptwachmeisters Schelhorn zu Grabe getragen.

Raubmord in Essen. Einem Raubmord fiel in Essen am Sonnabendabend der etwa 50jährige Kutterlechnerer Volkering zum Opfer. Den Räubern fielen etwa 450 Mark in die Hände.

Raubmord in Memel. Ein junger Mann verübte am Sonnabend in Memel Hauptpostamt einen Überfall auf eine Schalterbeamtin, die er ins Herz schoß. Er flüchtete mit einem Betrage von etwa 170 Mark.

SA-Mann ermordet aufgefunden. Aus Angerburg wird gemeldet: Am Sonnabend spätabends wurde auf der Chaussee nach Waldheim die völlig verkohlte Leiche des 22jährigen Maschinenführers Hermann Grigow aus Surminnen aufgefunden. Etwa anderthalb Meter von der Leiche entfernt lag Grigows völlig verbranntes Motorrad. Die ganzen Umstände lassen darauf schließen, daß Grigow, der der SA angehörte, von Kommunisten ermordet worden ist. In dem Tank des Motorrads wurde eine Öffnung entdeckt, die von einem Schuß herühren dürfte.

Schüsse aus dem Hinterhalt. — Drei Personen schwer verletzt. Am Sonntag früh gegen 2.15 Uhr wurden in Berlin zwei SA-Männer und ein Parteilofer beim Vorübergehen aus dem Hausflur Petersburger Straße Nr. 19 von einem unbekannt gebliebenen Täter beschossen. Der 35jährige SA-Mann Alfred Friebe erhielt einen schweren Bedenkschuß, der 33jährige SA-Mann Georg Albrecht einen schweren Brustschuß und der Parteilofer Alexander Matterna einen Arm- und einen Oberschenkel-schuß. Alle drei mußten dem Krankenhaus zugeführt werden. Eine sofortige Durchsuchung des Hausflurs durch das Ueberfallkommando blieb erfolglos.

Die Saat geht auf

Roman von Curt J. Braun
(Nachdruck verboten.)

Einige Tage später mußte er nach Königsberg fahren, um an einem Kongress teilzunehmen. Man erwartete seine Rückkehr erst nach drei Tagen. Am späteren Abend des zweiten Tages jedoch, als der größere Teil des Hauses schon zur Ruhe gegangen war, bellte unten plötzlich eine Autohupe.

Verschiedene Fenster wurden hell.

Aju, die in ihrem Zimmer noch gelesen hatte, sah neugierig auf den Hof hinunter.

Unten strahlten zwei große Scheinwerfer in die Nacht. In ihrem Licht stand Peter, schrie ein paar Begrüßungsworte, streichelte die todben Hunde und suchte die erleuchteten Fenster des Hauses ab. Als er Aju entdeckte, winkte er wild hinauf:

„Hallo, Aju! Schläfst Tee schon?“

„Ich weiß nicht“, sagte sie.

„Hol sie mal!“ rief er von unten. „Ich habe etwas für sie mitgebracht!“

„Das Auto?“

„Ja!“

Aju wandte sich ab und lief zur Tür. In demselben Augenblick wurde von außen geöffnet. Tee stand auf der Schwelle. Sie trug ihren japanischen Hausanzug. Ihr Gesicht war totenblau, die Augen schredgeweitet. Sie lachte hinein, schloß die Tür und sank kraftlos dagegen.

Aju sah sie bestürzt an: „Was ist — Tee?“

Die Schwester kam allmählich wieder zu Atem. Ihr Blick hastete verfürzt zum Fenster.

„Peter ist da —“ fragte sie.

„Ja! Du sollst sofort herunterkommen! Er hat dir ein Auto mitgebracht!“

Seltsamerweise schien diese Mitteilung auf Tee nicht die geringste Wirkung hervorzubringen. Ihre Lippen blieben in erdornungswürdiger Angst. Sie kam zwei Schritte vor, dann kramerte sie sich plötzlich mit einem Aufschrei an Aju. Ihre ersten Worte kamen überhergt, daß sie kaum verständlich waren.

„Du — du mußt mir helfen — Aju — ich bitt' dich — du mußt mir helfen —“

„Um Gottes willen, was ist denn los?“

Tee wimmerte nur.

„Hilf mir, Aju, ich bitt' dich — du bist doch meine Schwester, — hilf mir, ich tue auch alles für dich — alles, was du willst —“

Aju sah sie ernstlich bei den Schultern und schüttelte sie. Sie schrie auf:

„Sei doch mal vernünftig! Was ist denn los?“

Tee wurde ruhiger. Sie löste sich von der Schwester.

Ihr Blick baskete unklar über den Raum, als erwarte sie



„Sieh mich doch nicht so an! Ich weiß ja, daß es verrückt war — aber es ist doch nicht so schlimm!“

noch im letzten Augenblick von irgendwoher ein Wunder, eine Hilfe. Dann sagte sie leise:

„Ich — ich bin nicht allein hier oben.“

Es wurde ganz still. Aju kniff die Augen zusammen, wie gebendend von einem allzu hellen Licht.

Sekundenlang sprach niemand. Tee hatte sich abgemacht und spielte ganz sinnlos mit dem Armel ihres japanischen Anzuges. Von unten her dröhnte die Autohupe in ungebildigen, langgezogenen Tönen herauf.

Endlich wagte Tee, die Schwester anzusehen.

„Ich schwöre dir, Aju“, sagte sie leise, abgerissen, „es ist nichts dabei — es ist wirklich nichts dabei... Ich wollte ihn nur wieder einmal sprechen — er hatte so gebete — und ich wollte nicht, daß man uns sieht.“

Sie unterbrach sich und klammerte beide Hände um Ajus Arm:

„Sieh mich doch nicht so an! Ich weiß ja, daß es verrückt war — aber es ist doch nicht so schlimm! Nur Peter darf ihn hier oben nicht treffen — sag doch ein Wort, Aju! Hilf mir doch — wenn Peter ihn hier sieht, erschlägt er ihn.“

Aju hob müde den Kopf.

„Gib?“ fragte sie. Ihre eigene Stimme kam ihr fremd vor.

Tee nickte.

„Ja! — Er kann jetzt nicht fort — Peter sieht unten — laß ihn wenigstens hier herein — dann kann er nachher fort, wenn Peter es nicht hört — und wenn er ihn hier trifft, ist es auch nicht so schlimm — du brauchst doch keine Rücksichten zu nehmen — sag doch endlich ein Wort, du —!“

Aju trat zurück. Ihr Kopf flog hoch.

„Nein!“ sagte sie. „Nein! Und tausendmal nein!“

Tee schrie leise auf.

Vom Hof hörte man Peters Stimme. Er rief:

„Hallo! Mädels!“

Gleich darauf dröhnte erschreckend laut die Hupe des Autos. Peter schien sie sehr schön zu finden, denn er trommelte ganze Armeesignale aus dem aufbrüllenden Horn heraus.

Tee war auf einem Stuhl zusammengesunken und hatte den Kopf in den Händen verborgen. Erst nach einer Weile sah sie langsam auf. Ihr Gesicht war unbewegt wie eine im Grauen erstarre Maske.

„Dann — ist alles aus —“, sagte sie laum hörbar. Ihr Blick tastete fremd und verständnislos an Aju hoch, die am Tisch lehnte, beide Hände auf dem Rücken verschränkt, und ihr mit leuchtenden Augen zunichte:

„Ja — endlich ist alles aus! — Jetzt wird er endlich wissen, was mit dir los ist! — Jetzt ist es Schluss mit den ganzen Lügen, in die du ihn eingewickelt hast! Endlich!“

„Du — du weißt, daß er immer einen Revolver bei sich hat — du kennst ihn nicht!“

„Ich kenne ihn!“ rief Aju. „Zuviel war in ihrer Stimme. — Aber du wirst ihn erst jetzt kennenlernen!“

Tee sah immer noch bewegungslos auf die Schwester, und in ihrem Blick war jetzt mehr fassungloses Staunen als Angst. Diese Aju, die da vor ihr stand, war ein fremdes, wildes Wesen, das sie nie gekannt hatte. Ein abenteurerlicher, flammender Haß stand da, keine Schwester.

(Fortsetzung folgt.)

Sachsens Arbeiter und Bauern im neuen Staat

Der kommissarische Minister des Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums, Landtagsabgeordneter Kunz, sprach im Rundfunk über „Der sächsische Arbeiter und die nationale Revolution“. Kunz begann mit dem Wort Paul des Lagardes: „Möge Deutschland bedenken, daß wirkliches Leben von unten auf, nicht von oben herab wächst!“ Dieses Wort scheint den Sinn des gewaltigen politischen Ringens, dessen Zeugen wir sind, zutiefst zu erfassen. Auch der Führer der Bewegung, der Kanzler des schaffenden deutschen Volkes sei von unten herauf, aus dem Volk gekommen. Seine Bewegung habe er eine Arbeiterbewegung genannt, allerdings nicht in klassenmäßig gebundenem, jüdisch-marxistischem Sinn. Siebzig Jahre Kampf und Opfer der deutschen Arbeiterchaft seien umsonst gekämpft und vertan worden. Aber die Nationalsozialisten würden den Kampf von vorn kämpfen und ihn zum guten Ende führen. Die kommunistische Bewegung stehe vor dem Zusammenbruch, da der anständige deutsche Arbeiter genug von jenen Revolutionären der Phrase habe, die jetzt der Tapferkeit besten Teil in der Frucht sähen. Der Minister kam dann auf die Tatsache zu sprechen, daß maßgebende Funktionäre der SPD nunmehr in der Loga parteipolitischer Neutralität oder allzu betonter Lokalität einherzugehen verweigerten; man habe vor diesen Leuten einen beinahe unwiderwindlichen Etel. Dagegen begrüßten die Nationalsozialisten den ehelichen deutschen Arbeiter, dem jetzt die Augen aufgingen, mit unerschütterter Freude und Befriedigung. Im ehemals roten Sachsen stehe heute das Banner der nationalen Erhebung höher als anderswo. Ohne die hingebende Treue der deutschen Arbeiter der Stirn und der Faust würde der Nationalsozialismus heute nicht da stehen, wo er jetzt stehe.

Wenn zu diesen Millionen schaffender Deutscher noch die anderen stehen, die den Nationalsozialisten bisher freundlich gesinnt gewesen seien, dann würde man das deutsche Schicksal zwingen und den Staat des deutschen Arbeitertums aufbauen können. Es sollte ein Titanenwerk zum guten Ende zu führen. Wir treten vor Euch hin mit reinem Willen und ohne Arg. Wir sind nicht mehr und wollen nicht mehr sein als Ihr. Aber alle miteinander wollen wir Diener sein, Baumeister der deutschen Zukunft. Der Nationalsozialismus wolle dem Arbeiter seine Rechte nicht nehmen. Aber er wolle, daß sie wieder gläubig würden und nicht in dumpfer Verzweiflung mit der eigenen Freiheit auch die ihrer Kinder verspielen. Wir wollen die Gewerkschaften nicht zertrümmern, aber die Gewerkschaften dürfen nicht zur Brutstätte international-pazifistischer Parteien werden. Die Gewerkschaftshäuser werden freigegeben werden, wenn aus ihnen der Gifthauch marxistischer Parteipolitik entfernt worden sei. Man wolle auch den Gewerkschaftsführern keine Ketten anlegen, aber zuvor müßten auch sie die Ketten der Internationale und des Klassenkampfes sprengen.

Minister Kunz kam dann auf die gewaltige Arbeitslosigkeit zu sprechen, das schreiende Unrecht des vergangenen Systems. Jetzt wollen wir Nationalsozialisten den zerstörten Arbeitsplatz wieder herrichten. Aber dazu sei Vertrauen in die eigene Kraft und zur neuen Regierung nötig. Er, der Minister, werde seine ganze Kraft in den Dienst dieser Aufgabe stellen; er bekenne sich offen und frei zum deutschen Arbeiter.

Im Anschluß an diesen Vortrag sprach Dr. Winter von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei über das Thema „Der sächsische Bauer und die nationale Revolution“. Die nationale Revolution habe ihren Anstoß aus den Kreisen des

deutschen Arbeiters erhalten, aber ihre Krönung habe sie erst erfahren, als das deutsche Bauerntum sich zu ihr bekannte. Alle umwälzenden Ereignisse könnten nur dann wirkliche Kraft und wirkliche Dauer erlangen, wenn sie vom Bauerntum getragen und vom Schwert — vom Soldaten — geschützt würden. Sachsen sei altes deutsches Kolonisationsgebiet, wobei Kolonisation im deutschen Sinn Siedeln, den Boden bebauen, heiße. Nationalsozialistische Wirtschaftspolitik gründe sich immer wieder auf das Bauerntum. Ein Volk könne nötigenfalls leben ohne die Bequemlichkeiten des heutigen Daseins. Aber niemals kann ein Volk leben ohne Brot, und niemals kann ein Volk frei sein, wenn es nicht zu allererst seinen Brotkorb in den eigenen Händen halte. Der Bauer dürfe sein Dasein nicht als Selbstzweck auffassen, sondern müsse sich als Glied einer Volksgemeinschaft fühlen, die sich in der städtischen Bevölkerung, ganz besonders im deutschen Arbeiter, verkörpere, der ja auch nur der Nachkomme von Bauern sei.

Die Agrarpolitik der kommissarischen Regierung richte sich nach dem gewaltigen Bauernprogramm Adolfs Hitlers, der das deutsche Bauerntum in vier Jahren zu retten versprochen habe. Im Rahmen dieses Programms werde die kommissarische Regierung den Interessen des sächsischen Bauerntums eine stärkere Vertretung geben und ein stärkeres Gewicht belegen. Sieben Prozent der Bevölkerung müßten aus den überfüllten Städten auf das Land zurückverpflanzt werden. Das sei das Schicksal der deutschen Wirtschaftspolitik, das auch vor Sachsen nicht halt machen könne. Das Gedankensystem als Selbsthilfeorganisation der Landwirtschaft werde die kommissarische Regierung pflegen. Der übergroßen Entwicklung des rein kapitalistischen Rentabilitätsgedankens im Genossenschaftswesen werde man entgegenzutreten. Die Erzeugnisse der Landwirtschaft an den Mann zu bringen, sei neben der Kreditelbsthilfe die vornehmste Aufgabe des Genossenschaftswesens. Der Ausgleich zwischen den Notwendigkeiten der Industrie und der Landwirtschaft könne nur über das Reich vollzogen werden. Sachsen zeige am deutlichsten die enge Verbindung der Interessen des Arbeiters mit denen des Bauern. Der sächsische Bauer müsse Adolfs Hitler und seinen Vertrauensmännern Zeit geben, eins nach dem andern das für den Bauern Notwendige zu tun.

Das Ermächtigungsgesetz

Alle Gesetzgebung in der Hand der Reichsregierung

Der jetzt vorliegende Wortlaut bestätigt die Erwartung, daß das Ermächtigungsgesetz alles umfassen würde, was für eine straffe und neubauernde Regierungsarbeit erforderlich ist.

In Artikel 2 des Gesetzes ist festgelegt, daß die Einrichtung des Reichstages und des Reichsrates als solche gesichert und daß die Rechte des Reichspräsidenten unberührt bleiben. Hieron abgesehen aber wird der Reichsregierung für ihre Tätigkeit ein Rahmen gegeben, der zeitlich und sachlich denkbar weit gesteckt ist. Das Ermächtigungsgesetz soll eine Geltungsdauer von vier Jahren haben. Das sind die vier Jahre, die die Reichsregierung in ihrem ersten Aufruf an die deutsche Nation für ihr Wirken verlangt hat.

Nach der sachlichen Seite hin sind folgende Gesichtspunkte von besonderer Bedeutung:

Die gesamte Gesetzgebung geht in die Hände der Reichsregierung, in erster Linie des Reichskanzlers, über, der nach Artikel 3 die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze „ausfertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet“. Damit wird gesagt, daß diese Gesetze nicht die Unterschrift des Reichspräsidenten zu tragen brauchen.

Das Gesetz hat verfassungsändernden Charakter. Es wird in Artikel 2 ausdrücklich festgestellt, daß die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze von der Reichsverfassung abzuweichen können. Unverändert bleibt die Republik als Staatsform. Das ergibt sich daraus, daß nur in ihr ein Reichspräsident möglich ist, und seine Rechte bleiben nach Artikel 2 unberührt.

Artikel 85, Absatz 2 NB, der bestimmt: „Der Haushaltsplan wird vor Beginn des Rechnungsjahres durch ein Gesetz festgestellt“ wird aufgehoben. Die Aufstellung des Haushaltes geht also auf die Reichsregierung über.

Durch die Aufhebung des Artikels 87 NB: „Im Wege des Kredites dürfen Geldmittel nur bei außerordentlichem Bedarf und in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken beschafft werden. Eine solche Beschaffung sowie die Uebernahme einer Sicherheitsleistung zu Leistung des Reiches dürfen nur auf Grund eines Reichsgesetzes erfolgen“, hat auch in der Kreditbeschaffung die Reichsregierung freie Hand.

Dasselbe gilt drittens für Verträge des Reiches mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsregierung beziehen. Damit ist vorgelegt, daß die Reichsregierung in ihrer außerpolitischen Betätigung während dieser vier Jahre nicht behindert wird.

Wenn in Artikel 3 des Ermächtigungsgesetzes bestimmt wird, daß die Artikel 68 bis 77 der Reichsverfassung auf die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze keine Anwendung finden, so ist das nur die Konsequenz, die sich ganz logisch aus dem Charakter des Gesetzes ergibt. Denn die Artikel 68 bis 77 bilden den 5. Abschnitt der Reichsverfassung, der die Ueberschrift „Die Reichsgesetzgebung“ trägt. Daß dieser Abschnitt durch das Ermächtigungsgesetz überholt wird, liegt auf der Hand. Bei den nach dem neuen Verfahren geschaffenen Gesetzen entfallen alle die schwerfälligen Bestimmungen, die in diesem Abschnitt der Reichsverfassung der Wirksamkeit eines Gesetzes entgegengestellt werden.

Alle diese Einzelheiten zeigen, daß die Reichsregierung sich mit diesem Ermächtigungsgesetz eine Plattform schafft, die ihr die Vollmacht gibt, die Neuordnung des deutschen Staates und der deutschen Wirtschaft durchzuführen. Die Ausmaße dieses Gesetzes sind nicht zu vergleichen mit den Ermächtigungen, die frühere Regierungen sich haben geben lassen. Außer der normalen zeitlichen Begrenzung des Ablaufes — in vier Jahren — ist für das Erlöschen des Gesetzes nur ein Fall vorgezogen nämlich der, daß die gegenwärtige Regierung durch eine andere abgelöst wird. Das bedeutet natürlich nicht, daß das Gesetz außer Kraft träte, wenn eines Tages vielleicht die eine oder andere Umbildung erfolgen würde. Vielmehr ist wohl sicher, daß nur eine neue Regierung automatisch die Außerkräftigung bedeuten könnte. Das liegt schon in dem Wort „abgelöst“ und schließlich in dem Artikel 3 die überragende Bedeutung der Stellung des Reichskanzlers so stark herausgearbeitet, daß kein Zweifel daran bestehen kann, wie eng der Bestand des Gesetzes mit seiner Person verknüpft ist.

Das Ermächtigungsgesetz wird als Initialantrag der Regierungsparteien im Reichstag eingebracht. In politischen Kreisen gilt es als sicher, daß das Gesetz die erforderliche Zweidrittelmehrheit findet und daß damit der Grundstein zum Neubau des Deutschen Reiches gelegt ist.

Nächsten Sonnabend: „Mit der Bremen um die Welt“

Kostümfest des Turnvereins „Jahn“ e. V. am 25. März 1933 in sämtlichen Räumen des Gasthofs zum „Schwarzen Roß“
Karten zu 75 Pfg. im Vorverkauf in der Buchhandlung Herm. Rühle, Gasthof zum Roß und bei den Vereinsmitgliedern. Für Erwerbslose Karten zu 50 Pfg. nur an der Abendkasse.

Gesang-Bücher

— solid gebunden —

in neuen geschmackvollen Mustern
empfiehlt als passende

Konfirmanden- Geschenke

Hermann Rühle

Buch- und Papierhandlung.

Turnverein „Jahn“
Alle Mitglieder werden er-
sucht sich an dem heute statt-
findenden **Fackelzug** zu be-
teiligen. Stellen 9 Uhr an
der Reichspost.

**Der Turnrat.
Militär-Verein**
Dittendorf-Okrilla.
Der Verein stellt zum **Fackel-
zug** abends 8.30 im Gasthof
zum Hirsch.
Rege Beteiligung erwartet
der Vorstand.

**Gasthof
zum Hirsch.**
Donnerstag

Schweine Schlachten.
Hierzu ladet freundl. ein
Erich Mager u. Frau.

Schrankpapiere
empfiehlt
Buchdrlg. S. Rühle.

**Arbeitsgemeinschaft
M. - G. - U. „Deutscher Gruß“
und August Walther & Söhne**
stellen heute Dienstag pünktlich 20 Uhr im
Gasthof zum Hirsch zur Teilnahme an dem
Nationalfeier - Fackelzug.
Der Gesamtvorstand.
NB. Die Herren vom Kirchenchor schließen sich den
Männerchören an.

**Betriebsfeuerwehr
August Walther & Söhne**
stellen pünkt 20 Uhr am Depot
zur Teilnahme am Fackelzug.
Das Kommando.

Für Kostüm- und Maskenbälle
empfehle in großer Auswahl
**Mützen für Damen u. Herren
Brillen, Nasen, Kalbmasken,
Earlen in Pappe u. Gaze
Neckwedel, Pflitschen, Tuten,
Ansteck-Blumen, Saxophone,
Münzen und Schellen,
Konfetti, Luftschlangen
und viele andere Scherzartikel**

Frachtbriefe mit und ohne Firmeneindruck empfiehlt **Buchdruckerei H. Rühle.** **Buchdrlg. S. Rühle.** **Buchhandlung Herm. Rühle**